

Ein Erfahrungsbericht von Josefine Steiger, die mit einer Gruppen von Jugendlichen die freiwillige Ausreise und Wiedereinreise über das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz gewagt hat:

Freiwillige Ausreise mit Geflüchteten aus Afghanistan, warum????

Ausgangssituation:

Der Personenkreis sind überwiegend im Herbst 2015 illegal nach Deutschland eingereiste afghanische junge Menschen. Bei den damals noch „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ wurde inzwischen vom BAMF und vom Verwaltungsgericht ihr Asylverfahren leider negativ entschieden, ihnen wurde inzwischen auch die Duldung von der Zentralen Ausländerbehörde entzogen. D. h. sie sind vollziehbar ausreisepflichtig. Nachdem wieder seit Dezember 2020 jeden Monat Sammelabschiebeflüge nach Kabul starten, werden diese jungen Menschen in absehbarer Zeit von der Polizei in ihrer Asylunterkunft abgeholt, teilweise an Händen und Füßen gefesselt in Abschiebehaf gebracht, zwangsweise wird ihnen Beruhigungsmittel verabreicht.

Es handelt sich um hervorragend integrierte junge Menschen, sie haben Schulabschlüsse in den Berufsintegrationsklassen gemacht, die Deutsche Sprache gelernt, ihre Identität geklärt (Tazkira und Pass liegt vor), keine Straftaten begangen, etc..

Sie haben teilweise bis zu 3 Jahre gearbeitet als Bäcker, in der Produktion, im Lager oder in der Gastronomie, auf dem Bau, etc.. Nachdem nur eine Ausbildung, 3 plus 2-Regelung ihren Status gesichert hätte, wird ihnen von einem Tag auf den anderen die Duldung entzogen, sie bekommen in ihre ID-Card einen „ERLOSCHEN“-Stempel und kommen auf die Abschiebeliste für einen Freiflug nach Kabul.

Alternative für einige dieser jungen Menschen ist die „Freiwillige Ausreise im Rahmen eines beschleunigten Visumsverfahrens über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz“. Dieses Gesetz gibt es seit 2019. Für mich war das gut gemeint, aber schlecht oder nicht mal halbherzig ausgeführt. Das scheinheiligste Gesetz, das ich kenne. Die Hürden sind zumindest für unseren Personenkreis nicht zu stemmen. D. h., freiwillige Ausreise zur Deutschen Botschaft nach Neu Delhi oder Islamabad und Rückkehr mit einem Visum für die Ausbildung. Schaffbar? Ja! Aber nur mit Unterstützung von vielen Beteiligten. Arbeitgeber, Ehrenamtlichen, Unterstützer, Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen und Menschen, die das Procedere kennen. Von der finanziellen Belastung Ticket, Aufenthalt vor Ort, etc. ganz zu schweigen.

Die einzelnen Schritte sind:

1. Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen, eingetragen bei der zuständigen Stelle (IHK, HWK, etc.)
2. Einen Mietvertrag
3. Der Arbeitgeber stellt einen Antrag bei der regionalen Ausländerbehörde für das beschleunigte Visumsverfahren
4. Die Ausländerbehörde gibt bestenfalls eine Vorabzustimmung nach der Einholung einer Vorrangprüfung bei der Bundesagentur für Arbeit
5. Der Afghane beantragt ein Visum für die Einreise nach Indien oder Pakistan (nur mit 2 Einladungsschreiben (entspricht rechtlich einer Verpflichtungserklärung eines Pakistani). Ohne Unterstützung von dem IHK-Präsidenten oder Innenministerium ist es kaum möglich beim Indischen Konsul ein Visum für die Einreise zu bekommen. Das ist so, wie wenn ein Arzt ein Medikament verschreibt, das es in keiner Apotheke gibt.
6. Er braucht ein B 1-Zertifikat in dem er seine Sprachkompetenz nachweist, etc.. (siehe Homepage der jeweiligen Deutschen Botschaft)

Meine Motivation:

Es geht hier nicht um „Gutmenschentum“!

Ich bin auch keine Sozialromantikerin!

Nein, wir brauchen diese Jungs aus Afghanistan!

Wir verschwenden Ressourcen:

1. Wir haben sie in unseren Berufsschulen 2 Jahre Deutsch lernen lassen, sie haben Steuern und Sozialabgaben von ihrem Lohn bezahlt. Jetzt werden sie zum Nichtstun verdammt, leben von unseren Steuergeldern auf Staatskosten.
2. Sie haben mit ihrem Einkommen häufig auch ihre Familie in Afghanistan unterstützt.

Entwicklungshilfe?!

3. Es ist eine große Schädigung der Wirtschaft, die Betriebe verlieren ihre Arbeitskräfte, die sehr gut eingearbeitet sind. Haben keinen adäquaten Ersatz. Können die Aufträge ihrer Kunden nicht erfüllen.

Wir handeln unmenschlich und unbarmherzig:

1. Wir wurden 2015 über viele Appelle aufgefordert, die Geflüchteten zu integrieren.

Jetzt werden unsere Integrationsleistungen mit Füßen getreten. Junge Menschen, die inzwischen einen Freundeskreis haben, in Vereinen ein wertvolles Mitglied geworden sind,

teilweise Vater eines Kindes sind, ihre Kollegen und Chefs haben, die sie lieben oder schätzen gelernt haben, etc..

2. Afghanische junge Männer, die unter widrigsten Umständen nach Deutschland kamen, alles gegeben haben, was wir von ihnen forderten, Tausende Euros an ihre Schlepper und in Deutschland teilweise viel Geld an Anwälte bezahlten, werden zurück nach Afghanistan gebracht. Sie werden als Straftäter abgestempelt! Haben jedoch nachweislich keine Straftaten begangen.

Wohlwissend, dass sie zum Teil nicht mal dort geboren sind (Vater Afghane, aber im Iran als Flüchtling geboren) oder ihre Familie nicht mehr lebt oder auch als Geflüchtete im Iran, Pakistan, Indien, Türkei, Griechenland sind.

Josefine Steiger, 40 Jahre IHK, stellv. Geschäftsfeldleiterin Bildung, 5 Jahre Projekt „Junge Geflüchtete in Ausbildung“ (ca. 2 000 Flüchtlinge im Team begleitet) und seit meinem Ausscheiden aus der IHK zum Jahresende 2019 ehrenamtlich tätig für Geflüchtete und ihre Betriebe.

Friedberg, 7. März 2021